Ortsbildschutz im Kanton Schwyz 2.0

Autor(en): **Brunner, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-685476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ortsbildschutz im Kanton Schwyz 2.0

von Thomas Brunner, Denkmalpfleger SZ

Auch zwei Jahre nach dem Artikel im Karton 27 bleibt das Thema Ortsbildschutz und Verdichtung nicht nur im Kanton Schwyz im Fokus. Der Druck auf die Kernzonen und damit auf die historischen Ortskerne ist mit der jüngsten Revision des Raumplanungsgesetzes nochmals gestiegen. Gute Gestaltung und nachhaltige Entwicklung sind auch hierzulande fordernde Konstanten im Ortsbildschutz.

Ortsbildschutz wider Dorfentwicklung?
Der Ortsbildschutz ist ein öffentliches Interesse, das gewahrt werden will. In unseren Ortskernen liegen die Kristallisationspunkte der Siedlungsentwicklung. Die Überzeugung, dass eine städtebauliche Entwicklung nur ohne Erhalt dieser historischen Substanz möglich ist, ist insbesondere in den kommunalen Gremien und bei den planenden Architekten weit verbreitet. Verdichtung bedeutet jedoch nicht zwingend Ersatz. Vielmehr muss in den historischen Ortskernen ein Ausgleich zwischen historischem Bestand und neuen Ergänzungen stattfinden. Eine zukünftige Entwicklung ohne Verlust der eigenen Identität ist nur unter Wahrung und Respektierung dieses Bestands möglich. Dies ist im Grunde keine architektonische oder wirtschaftliche sondern vielmehr eine existentiell kulturhistorische Aussage.

Eine Frage der Ästhetik oder des Rechts?
In den jüngsten Gerichtsentscheiden im Kanton Schwyz zum Thema lässt sich eine klare Haltung erkennen. Das Schwyzer Verwaltungsgericht hat Ende letzten Jahres ein aufsichtsrechtliches Einschreiten des Schwyzer Regierungsrats gegen ein Bauprojekt in Brunnen gestützt (VGE III 2014 116/129, noch unveröffentlicht). Inhaltlich ging es um die Frage, ob ein Neubauprojekt, das sich gegenüber den bestehenden und abzubrechenden historischen Bauten in Volumen und Gestaltung weit entfernt hatte und sich daher nicht ins geschützte Ortsbild einfügte, vom zuständigen Gemeinderat zurecht oder eben zu Unrecht bewilligt worden war. Das Verwaltungsgericht, das den Regierungsrat durchgehend stützte, vermerkt in den Erläuterungen interessante Hinweise für den Umgang mit der historischen Substanz in den Ortszentren, die weit über Brunnen

> 1

hinaus gelten können. So wird darin etwa festgestellt, dass die öffentlichen Anliegen von Ortsbilderhaltung und Verdichtung gegeneinander ausgewogen und mit der nötigen Sorgfalt abgewogen werden müssen. Rentabilitätsüberlegungen seien dabei umso geringer zu werten, je schutzwürdiger ein Ortsbild ist. Je höher der Wert eines Ortsbildes eingestuft ist, umso höher ist auch die Empfindlichkeit durch unangepasste Eingriffe zu werten. In der Kernzone, die sich oftmals über wenig bis keine Beschränkungen auszeichnet, seien die gestalterischen Anforderungen und ästhetischen Schutzvorschriften der einzige Massstab für eine Bewilligungsfähigkeit.

Historischer Bestand und neue Architektur

Eine verantwortungsbewusst geleitete Siedlungsentwicklung muss das Ziel verfolgen, den historischen Bestand über die Gegenwart hinaus in die Zukunft zu führen. Nicht überall gelingt dies. Oftmals ist die Bausubstanz ruinös – die Einschätzung fällt natürlich oft sehr unterschiedlich aus, je nach Standpunkt und Zielvorstellung –, oftmals gibt es tatsächlich übergeordnete Interessen. Historische Bauten haben jedoch kaum je eine architektonische Entwicklung verunmöglicht, aber sicher beeinflusst. Die gestalterischen Anforderungen im Bauen im Bestand müssen daher auch eingefordert werden. Die Aufgabe ist anspruchsvoll, für manche zu anspruchsvoll. Dies zeigen nicht zuletzt realisierte Projekte in Ortskernen, welche in erster Linie durch Grenzabstände, Nachbarschaftsberuhigung und Maximierung mit Attika bestimmt sind. Eigenständige Architektur mit gestalterischem Anspruch, die auf der kulturhistorischen Auseinandersetzung mit dem Ort – im wahrsten Sinne – aufbaut, vermisst man vielerorts schmerzlich.

«Reduce, Reuse, Recycle» – ein möglicher Ansatz

Der Münchner Architekt Muck Petzet verfolgt insbesondere in der Diskussion um die Energiebilanz von Alt- und Neubauten einen erfrischenden und interessanten Ansatz. Betrachtet man den Verbrauch nicht nur für den Betrieb, sondern für den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes, kommt er zu erstaunlichen Ergebnissen: Renovierte Altbauten schneiden gegenüber Ersatzbauten ungleich besser ab. An der vom Englischen Stararchitekten David Chipperfield kuratierten Biennale 2012 übertrug Petzet in Venedig mit «Reduce, Reuse, Recycle» ein Wertesystem aus der Abfallwirtschaft – und damit Ressourcenschonung – auf die Architektur. Bescheidenheit und Wiederverwertung sind wohl nicht unbedingt Begriffe, die spontan mit zeitgenössischer Architektur in Verbindung gebracht werden. Hier zeigt sich, dass die Palette möglicher Ansätze zum Umgang mit historischer Bausubstanz weit vielfältiger ist, als gemeinhin vermutet. Grundsätzlich kann die Aussage Koolhaas' anlässlich der diesjährigen Biennale nur bestätigt werden, dass Geschichtslosigkeit die Architektur weltweit immer ähnlicher und damit wohl auch langweiliger mache. Die globalisierte Architektur raubt uns in dieser Hinsicht die lokale Vielfalt und Identität. Noch besteht die Möglichkeit, diese Entwicklung in unseren historischen Ortsbildern aufzuhalten.

> 1 *Brunnen, alte Gasse (Foto Michael Tomaschett 2014)*
> 2 *Deutscher Pavillon, Biennale Venedig 2012 (Foto 2012)*